

Berlin, 16. April 2025

Wichtige Fortschritte und deutliche Versäumnisse Kurzbewertung des Koalitionsvertrages von CDU/CSU und SPD

Die künftigen Koalitionspartner wollen die großen Herausforderungen der Zeit bewältigen und möglichst schnell und spürbar ins politische Handeln kommen. Ausgesprochen gut ist, dass durch die Grundgesetzänderungen für ein „Sondervermögen Infrastruktur“ und die Änderung der Schuldenbremsenregelung für die Bundesländer dringend notwendiger Spielraum für Investitionen geschaffen wurde. Eine weitergehende grundsätzliche Reform der Schuldenbremse ist geplant, das begrüßen wir ausdrücklich und werden uns dazu einbringen. Angesichts des Bundestagswahlergebnisses war ein Koalitionsvertrag zu erwarten, der zwar einige arbeitnehmernahe Verabredungen enthält, aber auch viele wirtschaftsfreundliche Vorhaben – so ist es nun auch gekommen. Auch diese Koalition packt die Verteilungsfrage nicht an. Der Bundeshaushalt ist nicht durchfinanziert. Entsprechend stehen eine Vielzahl von Vorhaben unter Finanzierungsvorbehalt oder sind zunächst in Kommissionen verschoben. Das schmerzt insbesondere mit Blick auf eine dauerhaft andere Finanzausstattung der Kommunen und die notwendige bessere Finanzierung bei Gesundheit und Pflege. Wir werden in der konkreten Ausgestaltung der Vorhaben unsere gewerkschaftlichen Positionen einbringen und Gestaltungsanspruch reklamieren.

Das **Tarifvertragssystem** soll gestärkt werden. Dafür stehen ein **Bundestariftreuegesetz**, ein **digitales Zugangsrecht der Gewerkschaften** sowie **steuerliche Anreize für die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft**. Diese Vorhaben begrüßen wir sehr. Entscheidend wird die konkrete Ausgestaltung sein. Dass für den **gesetzlichen Mindestlohn** unter Verweis auf die Tarifentwicklung und die Anknüpfung an 60 Prozent des mittleren Bruttolohns von Vollzeitbeschäftigten eine „Perspektive“ auf 15 Euro für das Jahr 2026 aufgezeigt wird, ist ebenso begrüßenswert. Die offene Formulierung in Koalitionsvertrag, wird vermutlich zu sehr streitigen Auseinandersetzungen führen.

In der **Mitbestimmung** soll bei KI und Digitalisierung auf sozialpartnerschaftliche Lösungen gesetzt und die betriebliche Mitbestimmung soll weiterentwickelt werden. Das ist deutlich zu wenig. Ein klares Bekenntnis zur betrieblichen und unternehmerischen Mitbestimmung sieht anders aus. Die Einführung eines Officialdeliktes zum Schutz von Betriebsräten fehlt ebenso wie die Abwehr gegen die Aushöhlung der Unternehmensmitbestimmung.

Die vorgesehene **Änderung des Arbeitszeitgesetzes** lehnen wir ab. Der **Achtstundentag** soll durch eine wöchentliche Höchstarbeitszeit (48 Stunden) gemäß der europäischen Arbeitszeitrichtlinie ersetzt werden. Damit werden Arbeitszeiten von bis zu 13 Stunden am Tag möglich. Das setzt viele Beschäftigte massiv unter Druck länger arbeiten zu müssen und ist Gift für die Gesundheit. Das Vorhaben, **Zuschläge für Mehrarbeit** bei Vollzeitbeschäftigten steuerlich freizustellen diskriminiert unmittelbar Teilzeitbeschäftigte und mittelbar insbesondere Frauen. Tarifvertragliche Regelungen zu Arbeitszeitkonten stehen damit zur Disposition. Die **elektronische Erfassung von Arbeitszeiten** zu regeln, befürworten wir. Angesichts ziemlich vager Formulierungen im Koalitionsvertrag, werden wir die Ausgestaltung intensiv begleiten müssen.

Es gibt vielfach Vorhaben zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Positiv ist, die Bekämpfung der Schwarzarbeit stärken zu wollen unter anderem durch Aufnahme der Frisör*innen. Zum Gesundheitsschutz in der **Pa-ketzustellung** soll eine 20 kg-Grenze festgelegt werden. In der KEP-Branche soll die **Nachunternehmerhaftung** greifen und bei den **Berufskraftfahrern** sollen die europäischen Arbeitsschutzstandards verbessert und das Beratungsnetzwerk „**Faire Mobilität**“ gestärkt werden.

Das Berufsbildungsgesetz soll insbesondere im Hinblick auf die **Mindestausbildungsvergütung** evaluiert werden, was wir begrüßen. Positiv bewerten wir auch das Ziel einer "WG-Garantie" für Auszubildende und Studierende und einer damit einhergehenden Verdopplung der Mittel für **Junges Wohnen** als Förderinstrument für Wohnheimplätze. Beim **BAföG** und Aufstiegs-BAföG sind Verbesserungen vorgezogen. Die Ankündigung einer Novelle des BAföG mit einer Erhöhung der Wohnkostenpauschale und Erhöhung des Grundbedarfs auf Grundsicherungsniveau stellen wichtige Schritte auf dem Weg zu mehr Bildungsgerechtigkeit dar.

Dass die **Jobcenter** für die Eingliederung ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt bekommen, ist begrüßenswert; ebenso die gesetzliche Verankerung und Ausweitung des sogenannten **Passiv-Aktiv-Transfers**. Die „**Qualifizierungsoffensive**“ soll jedem jungen Menschen einen Schul- und Berufsabschluss ermöglichen. Dieses Ziel ist uneingeschränkt zu unterstützen.

Das Bürgergeld soll durch die **neue Grundsicherung** ersetzt werden. Die Wiedereinführung des Vermittlungsvorranges lehnen wir ab; ebenso das Vorhaben schärferer Sanktionen bis zum kompletten Leistungsentzug und die Abschaffung der Karenzzeit bei Vermögen. Leider lässt der Koalitionsvertrag ein klares Bekenntnis zur aktiven Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierungsförderung in der Transformation vermissen. Positiv ist die Stärkung der Jugendberufsagenturen.

Das **gesetzliche Rentenniveau** bei 48 Prozent zu stabilisieren, war eine gewerkschaftliche Forderung, die erfüllt wird. Allerdings greift das nur bis 2031. Eine **Renten-Kommission** soll bis Mitte der Legislatur eine neue Kenngröße für ein Gesamtversorgungsniveau für gesetzliche, betriebliche und private Rente benennen. Das wird auf eine öffentliche Auseinandersetzung über die Renten in Deutschland hinauslaufen. Dafür werden wir uns als ver.di aufstellen. Unser Ziel bleibt eine Erhöhung des Rentenniveaus und der Grundrente.

Positiv ist, dass die **abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren** erhalten bleibt, **neue Gründer*innen** (Selbständige) in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, die Übergänge vom Erwerbsleben in die Rente flexibler gestaltet und die **Hinzuverdienstmöglichkeiten** insbesondere bei Witwenrenten verbessert werden soll. Die Stärkung der **betrieblichen Altersversorgung** besonders in KMUs und bei Geringverdienern und die Verbesserung deren Förderung ist positiv zu bewerten. Aber auch hier wird es auf genaue Ausgestaltung ankommen.

Positiv ist eine Finanzierung sogenannten **Sofort-Transformationskosten** aus den Jahren 2022 und 2023 für **Krankenhäuser** aus dem Sondervermögen Infrastruktur. Wichtig wäre dabei eine zielgenaue Unterstützung bedarfsnotweniger Krankenhäuser in wirtschaftlich schwieriger Lage. Positiv ist auch, dass der für die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) vorgesehene Anteil für den **Transformationsfonds** für Krankenhäuser (2,5 Mrd. Euro jährlich über 10 Jahre) aus dem Sondervermögen Infrastruktur statt über Beitragsmittel finanziert wird. Die **Krankenhausreform** soll in den wesentlichen Zügen weiter vorangetrieben werden. Es wird mehr Ausnahmen und Übergangsregelungen für die Länder bei der Umsetzung geben. Dies ist positiv zu bewerten. Eine „geeignete **Personalbemessung**“ im Krankenhaus ist vorgesehen. Allerdings muss es um eine Personalbemessung gehen, die sich am Versorgungsbedarf der Patient*innen und pflegebedürftigen Menschen orientiert.

Es sind keine Bundesmittel vorgesehen, um die **GKV**-Finanzen nachhaltig zu stabilisieren und die dynamischen Beitragssatzsteigerungen zu stoppen. Die fehlende finanzielle Stabilisierung, der Hinweis auf kurzfristige Maßnahmen und das Ziel, die Ausgaben zu begrenzen, stellen eine große Gefahr für Leistungskürzungen dar. Eine **Kommission**, unter Beteiligung der Sozialpartner, soll eingerichtet werden, die bis zum Frühjahr 2027 konkrete Maßnahmen vorschlagen soll.

Die **Pflegereform** darf mit dem Auftrag an eine **Bund-Länder-Kommission** nicht auf die lange Bank geschoben werden, zumal die Stellschrauben bekannt sind und Lösungskonzepte vorliegen – die finanzielle Lage muss stabilisiert und die pflegebedingten Kosten gedeckelt werden. Wir wollen eine solidarische Pflegegarantie. Eine

weitere Kommission soll dazu noch 2025 Ergebnisse vorzulegen. Aber: Eine Kommission ohne Sozialpartner darf es hier nicht geben!

Die künftige Bundesregierung hat mit dem **Sondervermögen** von bis zu 500 Mrd. Euro in zwölf Jahren und den neuen Verschuldensregelungen für die Länder die Voraussetzungen für mehr öffentliche und in der Folge private Investitionen geschaffen. Das ist ausgesprochen positiv und entspricht einer langjährigen Forderung von ver.di. Jeder investierte Euro in Infrastruktur lässt die Gesamtwirtschaft um fast drei Euro wachsen, so der Koalitionsvertrag. Es kommt jetzt darauf an, dass die zusätzlichen **Infrastruktur-Investitionen** schnell und zielgerichtet in Kitas, Schulen, Hochschulen und Forschung, Krankenhäusern, Digitalisierung, Verkehr Energie und Klimaschutz eingesetzt werden

Da die **Kommunen** rund 60 Prozent der öffentlichen Investition tätigen, muss das Geld auch dort ankommen. Der bestehende Investitionsstau von inzwischen 186 Mrd. Euro muss aufgelöst werden. Die vorgesehenen 100 Mrd. Euro für Kommunen und Länder aus dem Sondervermögen allein werden das nicht lösen. Der Koalitionsvertrag sieht eine **Altschuldenregelung** vor, wonach sich der Bund mit 250 Mio. Euro/p.a. an Maßnahmen der Länder hälftig beteiligen will, die ihre Kommunen finanziell entlasten. Das ist gut, reicht aber nicht. Überdies will der Bund zeitgleich die sogenannten Geberländer im bundesstaatlichen Finanzausgleich um 400 Mio. Euro/p.a. entlasten. Das ist keine gute Nachricht für das Ziel der Gleichheit der Lebensverhältnisse in Deutschland.

Für die dauerhaft bessere Finanzausstattung der Kommunen ist ein höherer Anteil an den **Gemeinschaftssteuern unabdingbar**. Dass es hierzu im Koalitionsvertrag keinen klaren Pfad gibt, ist ausgesprochen schmerzlich. Gut ist, dass die Veranlassungskonnexität, also das Prinzip „wer bestellt, bezahlt“ durchgesetzt werden soll.

Die neue Bundesregierung will die Körperschaftsteuer für Unternehmen senken und sie durch Abschreibungen zusätzlich **entlasten**. Bund, Länder und Kommunen fehlt allein dadurch ein zweistelliger Milliardenbetrag an Einnahmen pro Jahr. Vermögende und große Erbschaften bleiben unangetastet. Diese unausgewogene Verteilungspolitik lehnen wir ab. Eine Einkommenssteuerreform zu Gunsten kleiner und mittlerer Einkommen ist positiv, muss jedoch aufkommensneutral gestaltet werden.

An den **Klimazielen** wird festgehalten, das ist gut so. Die Potenziale der **Kraft-Wärme-Kopplung** (KWK) sollen langfristig genutzt werden, was ausdrücklich unsere Forderung ist. Den Bau von bis zu **20 GW an Gaskraftwerksleistung bis 2030** soll im Rahmen Kraftwerksstrategie technologieoffen angereizt werden. Auch das ist positiv. Mit der **Prüfung staatlicher Beteiligung** bei **Netzbetreibern** rückt der Staatseinstieg in Tenet und perspektivisch eine staatliche Deutsche Netz GmbH wieder in den Bereich des Möglichen. Beim geplanten **Fonds für die Energieinfrastruktur** mit staatlichen Garantien und privatem Kapital kommt es auf die Ausgestaltung an; das betrifft sowohl die Investitionsfähigkeit von Stadtwerken und kleineren Energieversorgern als auch die Entwicklung der Stromkosten im Zusammenhang mit privatem Kapital.

Die künftige Regierung möchte sozial gestaffelte Entlastungen und Förderungen beim Wohnen und bei der Mobilität auf den Weg bringen, um Verbraucher*innen und Unternehmen vor den **2027 stark steigenden CO2-Preisen** zu entlasten. Das entspricht nicht unserer Forderung nach einem sozial gestaffelten Klimageld, daher wird hier auf eine soziale Ausgestaltung zu achten sein.

Bund und Länder wollen gemeinsam einen Modernisierungspakt für den **ÖPNV** auflegen und die Finanzierung auf eine neue gesetzliche Grundlage stellen. Das ist grundsätzlich positiv. Ebenso die schrittweise Aufstockung der Mittel des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG). Entscheidend wird aber sein, ob der ÖPNV eine ausreichende und auf Dauer ausgerichtete Finanzierungsgrundlage erhält, um die **Modernisierung und den notwendigen Ausbau inklusive Personalbedarfe** bewältigen zu können. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar. Die Fortführung des **Deutschland-Tickets** und dessen Preisstabilität bis 2029 begrüßen wir.

Die künftige Regierung will am **Postuniversaldienst** festhalten, was wir befürworten. Die Bundesanstalt für Post- und Telekommunikation soll auf andere Behörden aufgeteilt werden. Das lehnen wir ab.

Maritime Wirtschaft – Die Umsetzung der **nationalen Hafenstrategie** ist ein wichtiger Schritt zur Stärkung der deutschen Binnen- und Seehäfen, allerdings muss die Finanzierungsfrage geklärt werden. Die Investitionen in Wasserstraßen, Schleusen, See- und Binnenhäfen und die Bemühungen um eine einheitliche Tonnagesteuer für die Hochseeschifffahrt auf europäischer Ebene, soweit sie das Führen der nationalen Flagge zur Voraussetzung für die Anwendung der Tonnagesteuer macht, sind gut.

Die luftverkehrsspezifischen Steuern, Gebühren und Abgaben sollen reduziert und die Erhöhung der **Luftverkehrsteuer** zurückgenommen werden. Die über das EU-Maß hinausgehende Power to Liquid (PtL)-Quote wird abgeschafft. Europäische Fluggesellschaften sollen zudem bei der Sustainable Aviation Fuels (SAF)-Quote nicht schlechter gestellt werden als außereuropäische. Die Regionalflughäfen werden mit Blick auf die Flugsicherungskosten weiter unterstützt. Die Vorhaben für den Luftverkehr bewerten wir insgesamt positiv.

Die **Autobahn GmbH** wird begrenzt kreditfähig und ihr werden Lkw-Mauteinnahmen zur Verfügung gestellt, was wir grundsätzlich begrüßen – die Begrenzung bedarf dabei einer kritischen Prüfung. Wenn der Autobahnausbau hinreichende Finanzmittel erhält, benötigt er keine anderen Finanzierungswege – in diesem Zusammenhang lehnen wir sogenannte ÖPPs aus wirtschaftlichen Gründen kategorisch ab.

Die **Filmförderung** soll zeitnah reformiert werden, bestehend aus einem steuerlichen Anreizsystem und Investitionsverpflichtungen. Zudem soll das Filmförderungsgesetz weiterentwickelt werden. Auch die Stärkung der **Deutschen Welle** ist begrüßenswert. Die vorgesehenen Kooperationen im **öffentlich-rechtlichen Rundfunk** durch **wettbewerbsrechtliche Bereichsausnahmen** auch mit privaten Medienunternehmen sind überfällig. Der Aufbau einer **europäischen Medienplattform** (unter Einbeziehung von arte) ist begrüßenswert. Und der Einsatz für **sichere und gute Arbeitsbedingungen für Journalist*innen** muss konkretisiert werden – wobei eine Auskunftssperre im Melderegister ein richtiger Schritt ist. Die angestrebte Reform des **Informationsfreiheitsgesetzes** werden wir kritisch begleiten müssen. Initiativen, die die Medienfreiheit zentral stärken könnten, wie bspw. ein Auskunftsanspruch für Medien gegenüber Bundesbehörden, sind nicht vorgesehen. Die **geplanten Ausweitungen von Befugnissen für Sicherheitsbehörden** wie Quellen-TKÜ, Speicherung von IP-Adressen und Altersnachweise für Internetnutzung sind als Bedrohung für das Redaktionsgeheimnis zu werten.

Die Fortführung des Prozesses eines **Kita-Qualitätsgesetzes** in ein Qualitätsentwicklungsgesetz ist wichtig, wobei die Finanzierung dringend geklärt werden muss. Kritisch sehen wir den inhaltlichen **Paradigmenwechsel** von ganzheitlicher am Alltag der Kinder orientierter Pädagogik hin zu einer an Defiziten orientierten Pädagogik. Dass Krippen, Kitas, Jugend- und Familieneinrichtungen über das **Sondervermögen Infrastruktur** ausgebaut werden sollen, erfährt unsere Unterstützung. Das Festhalten am Ausbauziel für die **Ganztagsbetreuung** in Grundschulen inkl. Verlängerung und Erhöhung der Mittel ist notwendig. Dass der Rechtsanspruch mit einer Qualitätsentwicklung verbunden werden soll, ist gut. Zudem wird der **Kinder- und Jugendplan** um 10 Prozent besser ausgestattet.

Im Bereich **wissenschaftlicher Arbeitsbedingungen** begrüßen wir die Orientierung auf verlässlichere Karrierewege und die Ankündigung einer Novelle des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes (WissZeitVG). Keine der geplanten Maßnahmen hat aber das Potential, den Gesamtanteil von Befristungen (90 % bei wiss. Mitarbeiter*innen) zu senken. Die Tarifsperre im WissZeitVG wird nicht aufgehoben, was wir deutlich kritisieren. Die angekündigte **Weiterbildungsoffensive** enthält positive Elemente. Die Fortsetzung der Nationalen **Weiterbildungsstrategie** ist gut. Ein **Rechtsanspruch** auf Freistellung für Weiterbildung ist aber nicht vorgesehen und auch das Ziel eines flächendeckenden Ausbaus von Weiterbildungsagenturen fehlt. Das Vorhaben, Erwachsene ohne Berufsabschluss mit Teilqualifikationen zu fördern, hört sich gut an, birgt allerdings die Gefahr der fortwährenden Geringqualifizierung.

Die **Staatsmodernisierung** und der **Bürokratieabbau** haben laut Koalitionspartner eine sehr hohe Priorität. Der Personalabbau in der Ministerial- und Bundestagsverwaltung sowie in bestimmten Bundesbehörden um mindestens 8 Prozent bis 2029 lässt keine rationale Bemessungsgrundlage erkennen. Das lehnen wir ab. Schnelle haushalterische „Erfolge“ im ungesteuerten Personalabbau führen zur Überlastung in Bereichen, die ohnehin unter Personalmangel leiden. Staatmodernisierung ist ein hochkomplexer Veränderungsprozess, der nur mit den Beschäftigten und ihren Interessenvertretungen gemeinsam gestaltet werden kann.

Beim **Bürokratieabbau** muss dringend darauf geachtet werden, dass Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards nicht geschwächt und Unternehmen aus ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung gelassen werden. Die Abschaffung des deutschen **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes** lehnen wir ausdrücklich ab.

Mit der Verrechtlichung des **Deutschen Qualifikationsrahmens**, ausschließlich als Instrument für Transparenz und höhere **Durchlässigkeit im öffentlichen Dienst**, soll die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung gestärkt werden. Das wäre ein echter Fortschritt.

Gesellschaftspolitisch widmet sich der Koalitionsvertrag unter anderem der „**demokratischen Resilienz**“, worunter insbesondere die Bekämpfung der „Ausbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer Strukturen in unserer Gesellschaft“ und „**verfassungsfeindlicher Bestrebungen und jedweder Gewalt – ob Rechtsextremismus, Islamismus, auslandsbezogenem Extremismus oder Linksextremismus**“ – verstanden wird, sich aber auch die stärkere Regulierung radikalisierungsfördernder Algorithmen im **Digital Services Act (DSA)** oder auch die Absicht, **Demokratiebildung, Medien- und Nachrichtenkompetenz** gemeinsam mit den Ländern zu stärken, finden. Das ist grundsätzlich zu begrüßen, ebenso wie die Absicht, digitale Kompetenzen zu stärken, um allen Menschen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und unsere Demokratie resilienter gegen Desinformation und Manipulation zu machen. Auch die beabsichtigte Stärkung der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der politischen Stiftungen zur stärkeren Verankerung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung und der rechtsstaatlichen Werte in unserer Gesellschaft, die Weiterführung des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ und die Neuauflage des Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus sind zu begrüßen. Allerdings hängen damit teils Prüfaufträge zusammen, deren Ausrichtung und Schlussfolgerungen sorgfältig begleitet werden müssen. Darüber hinaus gehende konkrete Demokratiefördermaßnahmen oder -programme finden sich nicht bzw. werden von Ergebnissen besagter Prüfungen abhängig gemacht

Die pauschale **Zurückweisung von Geflüchteten an der Grenze** lehnen wir ab. Pushbacks und Zurückweisungen verstoßen gegen die Genfer Flüchtlingskonvention und Europarecht, nationale Alleingänge in der Asylpolitik sind kein gangbarer Weg.

Die temporäre **Aussetzung des Familiennachzugs**, die Umkehrung der **Darlegungs- und Nachweislast** für Asylbewerber*innen, die **Abschiebung** von Geflüchteten in **Krisengebiete**, die **Beschneidung des Rechtsweges** für abgelehnte Asylbewerber*innen sowie die **Absenkung der Leistungen** für sie auf ein Existenzminimum, sind mit dem Anspruch eines auf Menschenrechte und Humanität verpflichteten Landes nur schwer vereinbar und lehnen wir ab. Die Abschaffung der verkürzten Anwartschaftszeiten bei der Einbürgerung („Turboeinbürgerung“) auf drei Jahre ist ein Rückschritt in der Einbürgerungspolitik.